

4. Motion von Bruno Lüscher, Gabi Badertscher und Hanspeter Gantenbein vom 25. April 2012 "Keine überparteilichen Listenverbindungen" (08/MO 58/435)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Lüscher, FDP: Ich höre es noch in meinen Ohren, als der damalige Grossratspräsident den Neueingang der vorliegenden Motion vorgelesen hat: Ein Hohngelächter ging durch den Ratssaal. In der Folge liess sich selbst der Regierungsrat davon beeindrucken, indem er doch nur mit Mühe leichte Vorteile für die Beibehaltung von Listenverbindungen gefunden hat. Mit seinem Festhalten an der überparteilichen Listenverbindung suggeriert der Regierungsrat den Wählerinnen und Wählern, dass diese die Möglichkeit haben, bewusst die Klein- und Kleinstparteien zu stärken und trotzdem noch auf das Gesamtergebnis Einfluss zu nehmen. Dies, obwohl er zuvor schreibt: "..., dass eine angemessene Vertretung der kleineren Parteien im Parlament grundsätzlich auch ohne überparteiliche Listenverbindungen gewährleistet ist. Die überparteilichen Listenverbindungen sind bei den im Thurgau gegebenen Verhältnissen also weniger eine demokratische Notwendigkeit, als vielmehr ein Element der Wahltaktik." Wollen wir das wirklich? Entspricht dies dem Wählerwillen? Nein. Die Wählerinnen und Wähler wollen Klarheit darüber, wer welche Positionen vertritt und nicht wer sie vielleicht dann durch Zufall vertreten wird. In seiner Schlussbetrachtung sieht der Regierungsrat vor allem die Gleichsetzung zwischen dem kantonalen und Bundeswahlrecht. Entgegen der Aufzählung des Regierungsrates hat der Kanton St. Gallen schon heute ein Verbot, und der Kanton Solothurn hat es aufgrund des Drucks von SVP, FDP und SP ebenfalls beschlossen. Im Thurgau und im Kanton Luzern werden Vorstösse diskutiert und im Nationalrat sind je ein Vorstoss der SVP und der FDP in gleicher Richtung hängig. Dem Argument, kantonales Recht gleich Bundeswahlrecht, halte ich entgegen, dass der Bund angesichts der vielen Kantone mit Einschränkungen der Listenverbindung durchaus in der Lage wäre, für einmal das Recht der Mehrheit der Kantone zu übernehmen. Mit der heute zur Diskussion stehenden Motion wollen die Motionäre der Wählertäuschung durch parteitaktische Spiele den Riegel schieben. Gleiches wollte bereits der ehemalige Präsident der CVP-Fraktion und heutige Regierungsrat Bernhard Koch mit einer Motion vor neunzehn Jahren. Die Zeit ist nun reif, um dieses intransparente und bald hundert Jahre alte System abzuschaffen. Mit der neuen Bezirkseinteilung 2011 wurden systembedingte Nachteile eliminiert. Heute besteht überall Chancengleichheit, auch für die kleinen Parteien. Die Resultate der Gross-

ratswahlen von diesem Frühjahr haben das bewiesen. Es ist an der Zeit, dass das Wählen für die Stimmberechtigten nicht mehr ein "Roulettespiel" ist und dass Regeln für transparente Abläufe geschaffen werden. Dazu sind insbesondere die politischen, aber auch die Regierungsparteien gefordert. Sie haben unter anderem dafür zu sorgen, dass die Stimmberechtigten ihren Wählerwillen einfach und klar ausdrücken können und damit nachvollziehbare Wahlergebnisse zustande kommen. Ich bitte Sie im Namen der Motionäre und der FDP-Fraktion, die Motion erheblich zu erklären.

Martin, SVP: Ich teile den Frust über die Zufälligkeiten, die Listenverbindungen haben können, insbesondere betreffend die letzten Nationalratswahlen. Zufällige Resultate sind jedoch sowohl mit als auch ohne Listenverbindungen möglich. Es ist kein guter Ratsschlag, Listenverbindungen aufgrund eines Einzelfalls, bei dem sich Parteien, die nicht die gleichen Interessen, sich aber in optimaler Weise zu einer Listenverbindung zusammen geschlossen haben, jetzt ganz abzuschaffen. Das ist ein sehr hartes Vorgehen. Unseres Erachtens geben die Listenverbindungen den Parteien eine Möglichkeit des Taktierens, wie es bei uns seit langer Zeit üblich ist. Die grösstmögliche Mehrheit der SVP-Fraktion ist gegen die Erheblicherklärung der Motion. Vor zwei Jahren haben wir über die Initiative zum doppelten Pukelsheim abgestimmt. Die Gegner des Systemwechsels haben immer damit argumentiert, dass die Bezirke grösser und Listenverbindungen immer noch möglich seien. Wenn nun genau jene, die damals für die Beibehaltung der Listenverbindungen argumentiert haben, nachher für die Abschaffung stimmen, ist das unseres Erachtens nicht glaubwürdig, umso mehr, als dazu keine zwingende Notwendigkeit besteht. Ein weiterer Grund für die Befürwortung von Listenverbindungen sind die Jungparteien. Viele gehen Listenverbindungen ein und haben so die Möglichkeit, politische erste Erfahrungen zu sammeln, um später bei den "alten" Parteien auf die Listen zu kommen. Hier sehen wir einen Druck, dass die Möglichkeiten für Jungparteien eingeschränkt werden. Viel besser wäre es, die altbewährte Zusammenarbeit zwischen den traditionellen Parteien zu suchen und so den Erfolg wieder herzustellen.

Bosshard, CVP/GLP: Nach eingehendem Eruiere und Abwägen von Vor- und Nachteilen von Listenverbindungen wird die CVP/GLP-Fraktion die von den Motionären verlangte Änderung des kantonalen Wahlrechtes nicht unterstützen. Kantonsrat Bruno Lüscher hat auf die seinerzeitige Motion von Bernhard Koch hingewiesen. Gerne mache ich diesbezüglich auf das damalige feurige Votum von Kantonsrat Max Vögeli aufmerksam: "Es gehört auch zum Prinzip der politischen Freiheit, dass sich mehrere Gruppen zur Verfolgung eines gemeinsamen Zieles zusammentun können." Beim Entscheid scheint uns wichtig, zu bedenken, dass der Einfluss von Listenverbindungen nach der Bezirksreorganisation und der dadurch grösser gewordenen Wahlkreise wesentlich kleiner wurde. Es handelt sich zudem um eine fakultative Möglichkeit, von der die Parteien Gebrauch machen können. Wahlauswertungen zeigen, dass die Parteien unabhängig von ihrer

Grösse Proporzglück oder -pech haben können. Wir hatten beispielsweise im April dieses Jahres das Proporzglück auf unserer Seite, nicht zuletzt auch dank unserer Unterlisten mit der sehr aktiven JCVP. Es klebte uns aber auch schon rabenschwarzes Proporzpech an den Füssen. Trotzdem scheint es uns wichtig, dass für die Nationalratswahlen und die jeweils kurz darauf stattfindenden Grossratswahlen grundsätzlich die gleichen Regeln gelten sollen. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass es nicht angezeigt ist, ohne klar ausgewiesene Vorteile mit dem kantonalen Wahlrecht vom Bundesrecht abzuweichen. Die Wahlverfahren von Bund und Kanton sollten übereinstimmen. Darum würden wir im Falle einer Änderung des Wahlverfahrens auf Bundesebene einer Neubeurteilung des kantonalen Wahlrechtes positiv gegenüber stehen.

Winiger, GP: Das Stichwort "Listenverbindung" löst auch bei der GP-Fraktion zwiespältige Gefühle aus. Wir stimmen so quasi zur Hälfte der Argumentation der Motionäre zu. Eine Hälfte ist die Transparenz. Wir sind gegen Listenverbindungen. Die Ergebnisse der Grossratswahlen 2012 zeigen die Gründe dafür auf. Die Hauptverschiebungen ergeben sich gemäss der Antwort des Regierungsrates zwischen den grossen Parteien. Wie das Resultat der EDU zustande kam, kann ich mir nicht erklären. Vielleicht kann hier der Nebel noch gelichtet werden. Die kleinen Parteien gewinnen nicht durch die Listenverbindungen, ausser sie schliessen sich zusammen, wie sie das bei den Nationalratswahlen gemacht haben. Beide Varianten, das Profitieren der grossen Parteien oder der Zusammenschluss von einigen kleinen Parteien, gefallen uns aber nicht. Weil wir solchen "Parteienpoker" nicht unterstützen können, haben wir letztes Jahr die Motion und die Volksinitiative zum fairen Wahlsystem unterstützt. Soweit die Übereinstimmung mit den Motionären. Nun kommt das Aber: Wir wollen bei der Sitzverteilung nicht nur Transparenz, sondern auch Genauigkeit. Diese lässt sich nur erreichen, wenn die Stimmen des ganzen Kantons zusammengefasst werden und damit die Sitzverteilung der Parteien im Grossen Rat festgelegt wird. Mit der Berechnung nach Pukelsheim würden sich nochmals Sitzverschiebungen ergeben, tendenziell zugunsten der kleinen Parteien. Wer gegen Listenverbindungen ist, hätte vor Kurzem die Möglichkeit gehabt, diese im Rahmen der Motion und der Volksinitiative abzuschaffen. Die Parteien der Motionäre waren damals aber entschieden gegen die Vorlage. Dies nicht zuletzt mit dem Argument, dass das Verfahren nach Pukelsheim zu kompliziert sei. Allerdings haben die Motionäre in diesem Punkt ein Eigentor geschossen. Sie stellen in der Begründung ihrer Motion nämlich fest: "Sogar für Geübte sind die komplizierten Berechnungen von Restmandaten in Listenverbindungen eine Herausforderung." So "einfach" ist also unser heutiges Wahlsystem. Wir sind nach wie vor für die Abschaffung der Listenverbindungen, aber nur wenn gleichzeitig das Wahlsystem geändert wird. Falls es sich abzeichnen sollte, dass sich die Mehrheitsverhältnisse geändert haben, sind wir sofort bereit, uns für das Anliegen wieder zu engagieren. Wir sind einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion.

Christian Koch, SP: Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, die Motion nicht erheblich zu erklären. Mit dem Wechsel von der Anzahl der Stimmberechtigten auf die Einwohnerzahl und damit der Berechnungsgrundlage für die Sitzverteilung im kantonalen Wahlgesetz haben wir vor Kurzem eine Differenz zum Bundesrecht beseitigt, welche für die Bevölkerung nicht nachvollziehbar war. Mit der vorliegenden Motion soll wieder eine Abweichung geschaffen werden. Darauf ist zu verzichten. Es kann nicht angehen, dass unsere Grundlagen für die Wahl der Volksvertreter permanent verändert werden. Dies umso mehr, als das jetzige System im Volk bekannt und verankert ist, insbesondere aber auch mit Blick darauf, dass sich aus der Simulation, die durch den Regierungsrat in Auftrag gegeben wurde, keine signifikanten Schlüsse ergeben.

Guhl, BDP: Die Motionäre beanstanden, dass Listenverbindungen das Wahlergebnis und den Wählerwillen verfälschen würden. Listenverbindungen sind von vornherein klar und offen angegeben. Mit der Wahl einer Partei mit Listenverbindung stimmt der Wähler dem Umstand zu, dass die Reststimmen nicht unbedingt seiner favorisierten Partei zufließen. Es gibt Wähler, die eine Partei nicht wählen, weil diese eine Listenverbindung mit einer anderen Partei hat, mit der sie nicht positiv übereinstimmen. In diesem Sinne kann eine Listenverbindung durchaus auch negative Auswirkungen haben. Nach Meinung der BDP-Fraktion sind nicht die Listenverbindungen, sondern das Wahlsystem Hagenbach-Bischoff das Problem. Der Kanton Thurgau hat die Forderung zur Einführung eines besseren Proporz Wahlsystems mit der Neueinteilung der Bezirke umgangen. Das Hagenbach-Bischoff-Verfahren ist unseres Erachtens ein Auslaufmodell. Es hat uns irritiert, dass sogar die Sitzverteilung in den ständigen Kommissionen nach Hagenbach-Bischoff vorgenommen wird. In der Geschäftsordnung des Grossen Rates ist dieser Umstand nirgends festgehalten. Die Situation wurde damit erklärt, dass das schon immer so gemacht werde. Das Ziel eines Wahlsystems muss es sein, dass der Wählerwille genau abgebildet wird. Die Nachbarkantone Zürich und Schaffhausen wenden mit Erfolg das Wahlverfahren nach Pukelsheim an. Wie schon der Regierungsrat in seiner Antwort festhält, gibt es im Verfahren nach Pukelsheim keine Listenverbindungen. Leider wurde die Einführung dieses Wahlverfahrens im Thurgau vor zwei Jahren abgelehnt. Im Grossen Rat wurde das Pukelsheim-System in den letzten Jahren bereits intensiv diskutiert. Eine der ersten Fragen, die mir nach der Wahl gestellt wurde, betraf das Wahlsystem nach Pukelsheim. Wie viele Sitze hätten wir mit diesem Wahlverfahren gemacht? Ich habe es nachgerechnet. Die FDP hätte nach Pukelsheim gleich viele Sitze im Grossen Rat wie heute, die CVP drei Sitze weniger. Genau diese kritisierte Situation, dass eine Partei mit einigen tausend Stimmen weniger mehr Sitze erhält, würde mit einem neuen Wahlsystem verhindert werden. Auf der Homepage des Kantons Basel Stadt ist unter der Sitzverteilung des Grossen Rates zu lesen: "Lange wurden die Grossratsitze nach dem Hagenbach-Bischoff-Verfahren (Nationalratsproporz) verteilt. Im Juni 2011 beschloss der Grosse Rat, künftig - als erstes Parlament der Schweiz - das Sainte-Laguë-

Verfahren anzuwenden. Verzerrungen zugunsten der grossen Parteien sollen so vermindert werden." Auch in diesem Wahlverfahren sind keine Listenverbindungen vorgesehen. Diesen Herbst finden im Kanton Basel Stadt die Grossratswahlen nach dem neuen System statt. Ein weiterer Vorteil des Verfahrens ist es, dass es auf die Bezirke gerechnet werden kann. Die BDP-Fraktion wünscht sich ein neues Wahlsystem, das den Wählerwillen im Kanton genau abbildet, auch ohne Listenverbindungen. Mit der vorliegenden Motion verschlechtert sich nur das bisherige System. Wir empfehlen einstimmig, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Frischknecht, EDU/EVP: Es ist relativ schwierig, die Motion auf rationaler Ebene zu erfassen. Die Motionäre schreiben von "Rouletteverbindungen" von Parteien mit diametral gegenläufiger Wertehaltung in inhaltlichen Grundsatzfragen. Betrachtet man aber faktisch die letzten Grossratswahlen, so stellt man fest, dass sich die beiden linken, die christlichen und bürgerliche Parteien je miteinander verbunden haben. Reden die Motionäre wirklich von einem Problem im Thurgau oder von einem anderen Kanton? Meinen sie vielleicht nicht die Grossrats-, sondern eher die Nationalratswahlen? Es stellen sich Fragen um Fragen. Die Motionäre erklären weiter, dass die Berechnungen von Restmandaten in Listenverbindungen für sie eine Herausforderung darstelle, unbesehen der Tatsache, dass dieses Rechensystem seit 92 Jahren bei uns Usus ist. Zudem sollen die Listenverbindungen auch für die Politikverdrossenheit verantwortlich sein, obwohl mit den Listenverbindungen seit 1920 immer sehr unterschiedliche Stimmbeteiligungen herrschen. Im Frühjahr 2011 hat Kantonsrat Bruno Lüscher in einem Leserbrief in der "Thurgauer Zeitung" im Zusammenhang mit der Abstimmung "Faires Wahlsystem für Grossratswahlen" geschrieben, dass die kleinen Parteien kein neues Wahlsystem ohne Listenverbindung brauchen würden, da sie immer noch die Listenverbindungen als "Zückerchen" hätten. Nun will derselbe Kantonsrat den kleinen Parteien das "Zückerchen", das er ihnen zugestanden hat, aus dem Mund klauben. Ob die Ursache dafür nun im Egoismus, aus Verzweiflung oder in der Habsucht liegt, entzieht sich unserer Kenntnis. Solche Verhaltensweisen sind auf jeden Fall unglaublich. Sie führen bei den Bürgern viel eher zu Politikverdrossenheit. Unsere Fraktion erachtet das Einreichen der Motion als Therapeutikum den falschen Lösungsansatz, um mit der Frustration einer Wahlniederlage fertig zu werden. Die EDU/EVP-Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion.

Gantenbein, SVP: Sind die bisherigen Voten nicht etwas stark von Politegoismus geprägt? Die Stimmbeteiligung sinkt nicht nur bei Wahlen. Den absoluten Tiefpunkt haben wir in diesem Frühjahr erreicht. Es ist unbestritten eine Politverdrossenheit feststellbar. Was ist der Grund dafür? Wir stimmen ab, und dann werden einfachste Vorlagen und Initiativen so zurechtgebogen, dass sie dem Volksmehr nicht mehr entsprechen. So ist es auch bei den Wahlen in den Grossen Rat oder bei den Nationalratswahlen ersichtlich

geworden. "Roulette- oder Casinoentscheide" waren in aller Munde. Ich habe festgestellt, dass das parteipolitische Denken in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Dies kommt am meisten bei den so genannten strategischen Listenverbindungen zum Ausdruck, welche sich teilweise überhaupt nicht mehr auf die Sachpolitik konzentrieren und sich entgegen der Meinung des Regierungsrates weder politisch noch weltanschaulich nahestehen. Die letzten Abstimmungen und Voten im Grossen Rat haben mir dies auch bestätigt. Meines Erachtens ist das eine Wählertäuschung. Darum überrascht die viel gehörte Meinungsäusserung nicht, dass man nicht mehr wählen gehe, explizit nach den vergangenen Nationalrats- und Grossratswahlen. Die Bürger wollen sich nicht mit Listenverbindungen auseinandersetzen müssen. Ich kann Ihnen versichern, dass es das Denken von sehr vielen, leider bereits verdrossenen Bürgerinnen und Bürgern ist. Diese Leute wollen auch nicht gleich strategisch und auf jegliche Vorteile bedacht abstimmen und wählen, wie wir das vormachen. Dazu passt ein aktueller Werbeslogan: "Das Leben muss wieder einfacher werden." Das heisst, dass die Wahlen wieder klarer und verständlicher werden müssen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung unserer Motion.

Wiesli, CVP/GLP: Als Präsident der GLP stehe ich zum heutigen Modell der Listenverbindungen, wie es auf kantonaler Ebene Anwendung findet. Seit der Neueinteilung der Bezirke braucht es in Frauenfeld ca. 3 % und in Kreuzlingen ca. 4,5 % Wählerstimmen, um einen Kantonsratssitz zu erhalten. Somit ist es bei der heutigen Parteistruktur im Thurgau für die neun Parteien in jedem Bezirk möglich, direkt ein Kantonsratsmandat zu erzielen. 2012 ist nur die BDP als neue Partei hinzu gekommen. Es sind keine Kleinstparteien mehr angetreten, welche dann auch kein Mandat errungen haben, wie es in früheren Jahren öfters der Fall war. Alle angetretenen Parteien haben Fraktionsstärke erreicht. Somit ist die Behauptung einer Zersplitterung der politischen Landschaft widerlegt. Keine der Listenverbindungen in den letzten Grossratswahlen, und wir sprechen hier nur von den Wahlen in den Grossen Rat, wurde wie in der Begründung der Motion erwähnt, diametral gegenläufiger Werthaltung in Grundsatzfragen geschlossen. Es gab nur traditionelle Verbindungen, wie sie seit Jahren oder gar Jahrzehnten bestehen, beispielsweise die SP mit den Grünen, die EVP mit der EDU oder die GLP mit der CVP. Inhaltlich sind alle Verbindungen kongruent. Es stellt sich eher die Frage, warum sich die SVP und die FDP nicht zu einer Listenverbindung gefunden haben. 125 der 130 Mandate wurden direkt vergeben. Es geht also hauptsächlich nur um die 5 Restmandate. Es macht durchaus Sinn, dass die Reststimmen zusammengefasst werden. Wenn ein Wähler seine Stimme abgibt, möchte er sicher sein, dass diese am Schluss auch mitzählt. Mit den Verbindungen ist es möglich, dass die Stimmen einem Lager zugeordnet werden, sei es nun Rechts, Links, Mitte oder Ökologisch. Gemäss meinen Nachforschungen über die letzte Wahl kann gesagt werden, dass es keinen Trend gibt, wer das Restmandat erhält. Restmandate sind Wechselsitze. Einmal hat eine grosse, ein anderes Mal eine kleine Partei Glück gehabt. Vielleicht will es das "Wahlroulette", dass die FDP das nächste

Mal Glück hat. Die GLP bittet Sie, den heutigen Zustand zu belassen und die Motion nicht zu unterstützen. Thomas Minder hat im Ständerat eine Initiative eingereicht, um den doppelten Pukelsheim auf nationaler Ebene einzuführen. Wenn die Initiative beraten und entschieden ist, können wir wieder über unser System diskutieren.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke für die Diskussion und die vorgebrachten Argumente. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen die Nichterheblicherklärung der Motion. Für die Begründung verweise ich in erster Linie auf die schriftliche Antwort. Die Motion wird keine generelle, sondern nur die Abschaffung der überparteilichen Listenverbindungen bewirken. Beispielsweise die Listenverbindungen mit Jungparteien wären auch mit der Motion weiterhin möglich. Die EDU hätte gemäss der Simulation, welche die Staatskanzlei vorgenommen hat, zwei Sitze weniger erhalten. Sie ist in vier Bezirken eine Listenverbindung mit der EVP eingegangen. Das hat sich mit zwei Sitzen zugunsten der EDU ausgewirkt. Ich möchte betonen, dass nun ausgeglichene Bezirke mit 22 bis 33 Mandaten bestehen. Insofern hat sich gegenüber früher schon etwas geändert. Beispielsweise hatte der Bezirk Diessenhofen nur 4 Mandate. Da konnte eine kleinere Partei ohne Listenverbindung nichts erreichen. Nun kann man im neuen Bezirk Kreuzlingen bereits mit 3 % bis 4 % Wählerstimmen einen Sitz erringen. Es gibt beträchtliche Unterschiede mit oder ohne Listenverbindungen. Bei den letzten Wahlen in den Grossen Rat hätte die SVP ohne Listenverbindung 3 Sitze, die FDP deren 2 mehr, die EDU 2 und die CVP 3 Sitze weniger erhalten. Bei der SP hätte es an einem Ort einen mehr und an einem anderen Ort einen Sitz weniger gegeben. Volumenmässig erscheint die Partei nach Wahlen als Sieger oder Verlierer. Das kann von den Listenverbindungen abhängen, wie wir es bei den letzten Wahlen gesehen haben. Dagegen sprechen aber auch Argumente wie beispielsweise die Tradition. Seit vielen Jahren bestehen die Listenverbindungen, ohne dass früher Anstoss genommen wurde. Wenn es um Reststimmen geht, besteht ein gewisses Bedürfnis der Parteien und vielleicht auch der Wählerinnen und Wähler, diese zugunsten einer befreundeten oder ähnlich denkenden Partei zu verwerten. Die Übereinstimmung mit dem Bundesrecht hat für den Regierungsrat den Ausschlag gegeben, nicht ohne Not einen Unterschied zum Bundesrecht schaffen zu wollen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion Lüscher/Badertscher/Gantenbein wird mit 84:17 Stimmen nicht erheblich erklärt.